

Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Hinweise zur Datenverarbeitung im Meldewesen

Verantwortlichkeiten	Amt Schenefeld Der Amtsdirektor Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Deutschland Telefon: 04892/8089-0 E-Mail: info@amt-schenefeld.de
Zuständigkeiten	Ordnungsamt/Meldestelle Frau Seider Zimmer 17 Telefon:04892/8089-15 E-Mail: seider@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.sh-kommunen.de-mail.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme) Frau Schuhardt Zimmer 18 Telefon:04892/8089-16 E-Mail: schuahrdt@amt-schenefeld.de Herr Dannenberg Zimmer 19 Telefon: 04892/8089-14 E-Mail: dannenberg@amt-schenefeld.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon:04892 8089-52 E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme)



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Beschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 13,14 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

Die Meldebehörden jeder Gemeinde müssen die in der Gemeinde wohnenden Menschen registrieren, damit die Identität und die Wohnung bekannt sind. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in den §§ 17 und 25 des Bundesmeldegesetzes.

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG).

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG).

Bei der An- und Abmeldung werden die Daten in der Regel beim Einwohner (der betroffenen Person) erhoben, es gibt Ausnahmen (z.B. gleichzeitige Anmeldung von Ehepartnern und Kindern, nachträgliche Übermittlung von waffenrechtlichen Erlaubnissen durch die Meldebehörde des früheren Wohnortes).

Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, geben in bestimmten Fällen Auskunft über die aufgenommen oder dort einziehenden Person an die zuständigen Behörde weiter.

Zweck der Datenverarbeitung

- Registrierung der im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wohnhaften Personen (Einwohner)
- Feststellung der Identität von Einwohnern
- Feststellung und Nachweis der Wohnungen von Einwohnern
- Erteilung von Melderegisterauskünften
- Gesetzlich geforderte Übermittlung von Daten an andere öffentliche Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Rechtsgrundlage	Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG) Zu hastimmten Anlägen gestellen gegen Petenühermittlungen (§§ 36 BMG) Zu hastimmten Anlägen gestellen gegen Petenühermittlungen (§§ 36 BMG) Zu hastimmten Anlägen gestellen gegen Petenühermittlungen (§§ 36 BMG)
	BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber , auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.
	 Bundesmeldegesetz (BMG) Meldegesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesmeldegesetz - LMG -) Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV)
	 Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen (Meldedatenübermittlungsverordnung MeldDÜV SH) Landesmeldeverordnung
Quellen der personenbezogenen Daten	Die Daten werden durch eine Direkterhebung bei der betroffenen Person erhoben



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Speicherdauer	Die Löschung von Meldedaten ist in § 14 Bundesmeldegesetz BMG geregelt
	27.Informationen zur Wehrerfassung
Daten Daten	26.Namen und Anschrift der Wohnungsgeber
	25.SprengstoffrechtlicheErlaubnis
	24.Waffenrechtliche Erlaubnis
	23.Hinweis, wenn ein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft eintreten kann
	22.Passversagungsgründe
	21.Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung
	20.Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes
	19.Informationen zur Wahlberechtigung
	18.Informationen zum gültigen Personalausweis und Pass
	17.Religionszugehörigkeit
	16.Auskunfts- und Übermittlungssperren
	15.Informationen zu minderjährigen Kindern
	14.Informationen zum Ehe- oder Lebenspartner
	13.Informationen zum Familienstand
	12.Ein- und Auszugsdatum
	11.Sterbedatum, Sterbeort, Sterbeland
	10.Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
	8.Frühere Anschriften 9.Informationen zum Gesetzlichen Vertreter
	7.Anschrift
	6.Staatsangehörigkeiten
	5.Geschlecht
	4.Künstler- und Ordensnamen
	3.Frühere Namen
	2.Doktorgrad
Kategorien der	1.Name, Vornamen, Rufname



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.
und i ronning	
Empfänger der	Folgende Stellen können Daten erhalten:
personenbezogenen	1. Andere Stellen der eigenen Behörde
Daten außerhalb des	2. Meldebehörden
Unternehmens / der	3. Staatskanzlei
Behörde	4. Finanzämter
	5. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden
	6. Andere öffentliche Stellen zur Identitätsfeststellung und Adressvalidierung
	7. Staatangehörigkeitsbehörde
	8. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (NDR)
	9. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
	10. Archive
	11. Wohnungsgeber
	12. Schulen
	13. Waffenerlaubnisbehörde
	14. Landeskrebsregister
	15. Kirchliche und andere Suchdienste (vor dem 2. September 1939 geborene
	Personen aus im § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten
	Gebieten)
	16. Ausländerbehörde
	17. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
	18. Kraftfahrt-Bundesamt
	19. Bundeszentralregister
	20. Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit
	21. Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
	22. Bundeszentralamt für Steuern
	23. Bundesverwaltungsamt
	24. Bundesverwallungsamt 24. Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	25. Ausländische Stellen
	26. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (im
	Zusammenhang mit Wahlen)
	27. Mandatsträger, Presse und Rundfunk (Alters- und Ehejubiläen)
	28. Adressbuchverlage (nur Daten von volljährigen Einwohnern)
	29. Einzelpersonen und Unternehmen
Absicht der Übermittlung	Wir hophaightigen night, thre personanhazaganan Datan an ain Drittland adar an
an ein Drittland oder	
internationale	eine internationale Organisation zu übermitteln.
Organisation	
Recht auf Auskunft	Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über
	die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.
Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.
Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage: https://www.datenschutzzentrum.de/